



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Digitale Sammlungen

Num. 41.

1684

Haagische Brieff melden / daß der Franckösische Ambassadeur Monsr. le Comte d'Avaux, denen Herren General Staaten den 5. Junij st. n. ein Memorial übergeben / wordt urch Er Fyro Hoch. Mog. zu wissen gethan / daß sich die Vestung Lützenburg den 1. dito an den König seinen Herrn ergeben habe / und daß / ob schon Seine Majest. im Stand wäre neue Conquesten zu machen / und seine Prætenfiones wider die Spanier zu vermehren / ohne länger an die Unerbietungen / welche Er den 29. Aprilis gethan / gehalten zu seyn; Seine Aller. Christl. Majestät dennoch / umb zu bezeugen / daß Sie noch immer in der aufrichtigen intencion verbleiben / der Christenheit einen General. Frieden zu procuriren / Ihme befohlen habe / ihnen zu hinterbringen / daß Seine Aller. Christl. Majestät noch 12. Tage nach der Eroberung Lützenburg / von dem 1. Junij an zu rechnen / an die offeriret / so durch seine Memorialien vom 29. April und 9. Maj geschehen / verbunden seyn wolle / wie in gleichem an alle Expedienzien; so in denen Conferenzen; so man über obgedachte Memorialien zur Conservacion der Barriere; und restabliung des Ruhestands in denen Niederlanden / gewisgen hat; Aber wann der gefetzte 12. tägige Termin verlossen / Se. Aller. Christl. Maj. Dero Prætenfiones und Anforderungen anders nicht / als nach dem success und fortgang / welcher Gott gefallen würde / seiner gerechten Waffen zu geben / reguliren und einrichten werde.

Von Ulftig und Sölln wird confirmirt, daß sich die Vestung Lützenburg an die Franckosen ergeben / und sehr gute Conditiones bekommen hat.

Pariser Brieff bringen / daß die Franckösische See. Armada unter Commando des Sr. du Quesne, sich der Stadt Savona / so denen Genuesern zugehörig / bemächtigt hat / das Schloß und die Vestung aber / thäten sich noch daffier wehren.

Trier / vom 5. Junij st. n. die Belägerung Lützenburg hat endlich gegen jedermännliches verhoffen / ihr End gesehen; Nachdemmalen die Franckosen aller Ausserwercken und der Stadt Graben / sich ohne grosse Resistenz (wie sie sagen / allermassen wann die Spanier / wegen der Franckosen erschrecklichem canoniren und Feuer. Einwerffen / sich def. Tag kaum dörsfen blicken lassen) gänzlich bemächtigt / und ihre Mineurs an verschiedenen Orten mit gutem Success an die Stadt attachiret; welche an etlichen Orten die Felsen so weich befunden / daß ihnen alles nach Wunsch reüssiret und ergangen / als haben die Belägrte die Extremitäten angesehen / und vorgestern angefangen zu capituliren / heut wird denen Franckosen eine Pforte / und morgen die ganze Stadt eingeräumet werden; Die Guarison wird nach Kriegs. Brauch mit völligem Gewehr / 4. Stücken Geschütz / 2. Feuer. Wörfern und 300. beladenen Wägen / nach Rürmond oder Kürmond abziehen. Namur ist allbereit investirt; und solle die andere Belägerung allbar vorgenommen werden.

Mosell. Stroh / vom 5. Junij st. n. Gegen alles Hoffen und vermuthen / auch nicht ohne Suspicion, hat vorgestern umb 10. Uhren die Vestung Lützenburg / sich an den Marschall de Creguy ergeben / und nicht einmal Bresche schiessen / viel weniger stürmet lassen / die Guarison wird morgen mit Ober. und Unter. Gewehr / 3 bis 400. Wagen zur Bagage / 2. andere vermeynen 4. Stücken / und ein oder 2. Feuer. Wörfern abziehen / und nicht nach Namur / wie sie begehrt / sondern über Geldern nach Rürmond und Brüssel marschiren / und convoyrt werden; Auch sollen 20. Bataillons auß dem Lager nach besagtem Namur zu gehen beordert seyn / worauf die Belägerung dieses Orts / oder wenigstens eine Bloquade vermutet wird; die übrigen Völcker aber / so vor Lützenburg gelegen / sollen durch Loßtringen ins Elßak geben.

Zu reparierung der ruinirten Werck vor Lützenburg / seyn bereits verschiedene Entrepreneurs oder Baumeister / mit allen hierzu erfordereten requisitis zu Wien in bereitshafft / also daß in kurzer Zeit die nöthige Verbesserung wird bewirkt werden. Die eigentliche Puncta Capitulationis folgen mit nachstem.

Extrordinaire Europa'sche Zeitung

Die Königl. Preussische Regierung hat durch ein Verbot vom 15ten d. M. die Ausgabe aller ausländischen Zeitungen in Preussen untersagt. Dasselbe Verbot ist auch auf die Provinzen Westphalen, Rheinland und die Provinz Sachsen ausgedehnt worden. In demselben Verbot ist auch enthalten, dass keine ausländische Zeitung in Preussen verkauft oder abgeholt werden darf, wenn sie nicht durch den Postweg gekommen ist. Dieses Verbot ist in allen Provinzen Preussens durch die Postämter bekannt gemacht worden.

Die Königl. Preussische Regierung hat durch ein Verbot vom 15ten d. M. die Ausgabe aller ausländischen Zeitungen in Preussen untersagt. Dasselbe Verbot ist auch auf die Provinzen Westphalen, Rheinland und die Provinz Sachsen ausgedehnt worden. In demselben Verbot ist auch enthalten, dass keine ausländische Zeitung in Preussen verkauft oder abgeholt werden darf, wenn sie nicht durch den Postweg gekommen ist. Dieses Verbot ist in allen Provinzen Preussens durch die Postämter bekannt gemacht worden.

Die Königl. Preussische Regierung hat durch ein Verbot vom 15ten d. M. die Ausgabe aller ausländischen Zeitungen in Preussen untersagt. Dasselbe Verbot ist auch auf die Provinzen Westphalen, Rheinland und die Provinz Sachsen ausgedehnt worden. In demselben Verbot ist auch enthalten, dass keine ausländische Zeitung in Preussen verkauft oder abgeholt werden darf, wenn sie nicht durch den Postweg gekommen ist. Dieses Verbot ist in allen Provinzen Preussens durch die Postämter bekannt gemacht worden.